

Insolvenzgeld

Bei einer Insolvenz Ihres Arbeitgebers können Sie möglicherweise Insolvenzgeld bekommen. Die wichtigsten Informationen dazu lesen Sie hier.

Wann wird Insolvenzgeld gezahlt?

Das Insolvenzgeld wird gezahlt, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen kein Geld mehr zahlen kann. In diesen Fällen können Sie dann für die letzten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses Insolvenzgeld bekommen:

- Es wird ein Insolvenzverfahren eröffnet.
- Der Antrag auf ein Insolvenzverfahren wird abgelehnt.
- Die Betriebstätigkeit wird beendet, weil Ihr Arbeitgeber nicht mehr zahlen kann.

Wichtig: Sie haben nur Anspruch auf das Geld, wenn Sie für diese Zeit **keinen Lohn** oder **kein Gehalt** bekommen haben.

Wurde der Antrag auf ein Insolvenzverfahren abgelehnt und Sie haben weitergearbeitet, weil Sie das nicht wussten? Auch dann haben Sie eventuell Anspruch auf Insolvenzgeld. Und zwar für bis zu 3 Monate, bevor Sie von der Insolvenz erfahren haben.

Wer zahlt das Insolvenzgeld?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) zahlt das Insolvenzgeld. Sie bekommen dann in etwa Ihr Nettogehalt oder Ihren Nettolohn. Das ist der Betrag, nachdem Steuern und Sozialabgaben abgezogen wurden. Sie können das Insolvenzgeld auf der Internetseite der Agentur für Arbeit online beantragen oder von dort den Antrag herunterladen: arbeitsagentur.de.

Sind Sie freiwillig krankenversichert und Ihr Arbeitgeber hat den Beitragszuschuss zu Ihrer Krankenversicherung **nicht** an Sie gezahlt? Dann können Sie diesen Anteil für maximal 3 Monate zusätzlich bei der BA beantragen. Diesen Zuschuss zahlen Sie dann zusammen mit Ihrem Eigenanteil an uns.

Wie und wo erfahren Sie von einer Insolvenz?

Ihr Arbeitgeber muss dem Betriebsrat oder – wenn es keinen gibt – den Beschäftigten umgehend mitteilen, wenn das Gericht die Eröffnung oder Ablehnung eines Insolvenzverfahrens beschlossen hat.

Sie können solche Beschlüsse auch selbst im Internet unter insolvenzbekanntmachungen.de einsehen. Außerdem schicken die Gerichte bspw. der Schuldnerin bzw. dem Schuldner und den Gläubiger:innen den Eröffnungsbeschluss direkt zu.

Wenn Sie den Stand eines Insolvenzverfahrens wissen wollen, sprechen Sie bitte die Amtsgerichte an.

Gibt es eine Frist, um den Antrag zu stellen?

Sie müssen Ihren Antrag innerhalb von **2 Monaten** stellen, nachdem das Insolvenzverfahren eröffnet, abgelehnt oder die Betriebstätigkeit beendet wurde. Verpassen Sie diese Frist, weil Sie bspw. nicht von der Insolvenz wussten? Dann können Sie den Antrag auch noch innerhalb von 2 Monaten stellen, nachdem Sie vom Insolvenzverfahren erfahren haben. Dabei müssen Sie genau angeben, warum das so war. Weitere Infos bekommen Sie bei der BA.

Was passiert mit Forderungen außerhalb des Insolvenzgeld-Zeitraums?

Wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Sie haben noch Ansprüche an den Arbeitgeber, die über die letzten 3 Monate hinausgehen? Dann melden Sie diese bitte bei der Insolvenzverwalterin bzw. beim Insolvenzverwalter an.

Was passiert mit den Meldungen zur Rentenversicherung?

Die Meldungen zur Rentenversicherung erstellt weiter Ihr Arbeitgeber oder die Insolvenzverwalterin bzw. der Insolvenzverwalter. So ist sichergestellt, dass für Ihre spätere Rente die Meldungen weiter lückenlos sind.

Hat die Insolvenz Ihres Arbeitgebers Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft bei uns?

Die Mitgliedschaft bei uns wird durch die Zahlung des Insolvenzgelds nicht beeinflusst.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir beraten Sie gern.

